

Die Varianten zur Umsetzung von Kompensations- maßnahmen im Langwarder Groden – Vergleichende Darstellung und Bewertung –

Autoren:

Jan Dunkhase

Hans-Gerd Gerdes

Dr. Hans-Georg Kamann

Dipl.-Ing. agr. Uta Meiners

Dr. Wolfgang Meiners

Dr. Wolfgang Waßhausen

Dipl.-Ing. agr. Hans Witbaard

Herausgeber:

Förderverein Langwarder Groden –

Erhalt unserer Heimat zwischen den Deichen e. V.,

Fedderwardsiel, den 16. Mai 2010

Der Planfeststellungsbeschluss zum Bau des Jade Weser Ports („PFB“) sowie zwei weitere vorangegangene Planfeststellungsbeschlüsse für Deichbauvorhaben am Cäciliengroden und am Augustgroden (zusammen „Planfeststellungsbeschlüsse“) haben als Kompensationsmaßnahme für die Baumaßnahmen die „Öffnung“ bzw. den „Rückbau“ des Polderdeiches am Langwarder Groden („Groden“) festgestellt, um eine eingedeichte Grodenfläche in einen naturnahen tidebeeinflussten Außendeichsbereich umzuwandeln. Hierdurch soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines Salzwiesenkomplexes geschaffen werden¹.

Wie im PFB vorgesehen, soll für die Kompensationsmaßnahme das Einvernehmen zwischen der Nationalparkverwaltung, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz („NLWKN“) und den Deichbänden hergestellt werden². Alle Beteiligten haben zudem bekundet, die konkreten Ausgleichsmaßnahmen unter Einbeziehung der Bevölkerung umsetzen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund sollen die folgenden Überlegungen einen Beitrag zu einer fachlich fundierten Diskussion über die Umsetzung möglicher Ausgleichsmaßnahmen darstellen. Nach einer Übersicht über die tatsächliche, inzwischen seit Erlass der Planfeststellungsbeschlüsse geänderte Ausgangslage (unter A.) werden verschiedene aktuell diskutierte Varianten dargestellt und hinsichtlich der Erfüllung der Vorgaben aus den Planfeststellungsbeschlüssen sowie dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, der dem PFB zugrunde liegt („Landschaftspflegerischer Begleitplan“), sowie ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen Belange Naturschutz, Küstenschutz, Tourismus, Denkmalpflege, Landwirtschaft, Wirtschaft, Bevölkerungsakzeptanz und Kosten bewertet (unter B.).

A. Tatsächliche und geänderte Ausgangslage

I. Der Langwarder Groden

Mit Blick auf die naturschutzfachliche Eignung des Langwarder Grodens als Kompensationsfläche weisen verschiedene Planungsunterlagen erhebliche Inkonsistenzen auf:

- Der PFB³ und der Landschaftspflegerische Begleitplan⁴ ordnen alle Nutzflächen dem Biotoptyp „Intensivgrünland der Marsch (GIM)“ zu.

¹ WSD NW 2007: Zur festgestellten Kompensationsmaßnahme vgl. PFB, Ziffern 8.18 (wonach der Polderdeich „zu entfernen“ ist und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Hauptdeiches durchzuführen sind) und 8.19, S. 58 sowie im Einzelnen PFB, S. 389 ff.

² WSD NW 2007 (PFB), Ziffer 8.13 der Feststellungen des PFB, S. 56.

³ WSD NW 2007 (PFB), S. 389.

- Der Landschaftsrahmenplan des Kreises Wesermarsch spricht dagegen von „mesophilem Grünland“;
- Im Landschaftsplan der Gemeinde Butjadingen ist ein „naturschutzwürdiger Bereich“ ausgewiesen.
- Die Ausschreibungsunterlagen zur Neuverpachtung des staatlichen Eigenjagdbezirks „Langwarder-Feldhauser-Fedderwarder Groden“⁵ vom 24.06. 2009 sprechen ebenfalls von „extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen“.

Tatsächlich wird der Groden seit Jahrzehnten nicht intensiv, sondern lediglich extensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzungsverträge zwischen dem Land Niedersachsen und den betroffenen Landwirten⁶ schreiben eine solche extensive Nutzung explizit vor:

Die Nutzung ist u. a. nur zulässig

- ohne Umbruch der Grasnarbe
- ohne Walzen, Schleppen und Düngen zwischen dem 15.03. – 15.06. eines Jahres
- ohne Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln
- ohne Einsatz von Dünger jeglicher Art, mit Ausnahme von Stallmist und Jauche
- ohne Mahd vor dem 15.06. eines Jahres.

Eine Floristische Aufnahme der Grünlandnarbe im Langwarder Groden am 25. April 2010⁷ hat eine artenreiche, ertragsschwache Pflanzengesellschaft mit hohem Kräuteranteil aufgezeigt, die Ergebnis einer jahrzehntelangen extensiven Nutzung ist. Die Gräser im Groden weisen zudem aufgrund der einmaligen Standortverhältnisse eine starke Differenzierung innerhalb der Art Deutsches Weidelgras auf. Es finden sich salz- sowie kältetolerante und ausdauernde Genotypen von *Lolium perenne*, die als Genreserve anzusehen sind.

Der PFB spricht davon, dass ca. 142 ha des Langwarder Grodens landwirtschaftlich genutzt würden⁸. Tatsächlich wird aber auch der Vordeich extensiv landwirtschaftlich genutzt, so dass es sich um insgesamt ca. 162 ha handelt.

Die Flächen im Groden sind der Nationalpark Schutzzone II, Zwischenzone, zugeordnet.

Der Groden gehört zudem zum EU-Vogelschutzgebiet V 01 (SPA), EU-Code 2210 - 401.⁹ Er dient derzeit als wertvolles Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten, sowie als Hochwasserrück-

⁴ IBL 2004, S. 75, 114

⁵ DOMÄNENAMT OLDENBURG 2009.

⁶ LAND NIEDERSACHSEN 2010.

⁷ WASSHAUSEN 2010.

⁸ WSD NW 2007 (PFB), S. 489.

zugsraum für Vögel aus dem Hohe-Weg-Watt. Es ist unverständlich, dass derzeit in diesem wichtigen Gebiet offenbar keine Vogelzählungen vorgenommen werden. Hier ist bereits vor Beginn der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ein begleitendes Monitoring zu starten, um Verschlechterungen des Vogelschutzes begegnen zu können.

Schließlich ist, wie auch der Rüstringer Heimatbund festgestellt hat, der Vordeich des Grodens ähnlich wie die zahlreichen Wurtten im Gebiet Butjadingens sowie andere historische Deiche ein Kulturdenkmal in Form eines Bodendenkmals im Sinne des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes¹⁰, an dessen Erhaltung aus geschichtlichen und landschaftsbildnerischen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

II. Die geänderten Verhältnisse im Außendeichsgelände

Der Außengroden stellt eine Nationalpark Schutzzone I (Ruhezone), Weltnaturerbe und Biosphärenreservat dar. Soweit ersichtlich, haben die Planungsunterlagen für den Erlass der Planfeststellungsbeschlüsse sowie die Planfeststellungsbeschlüsse die Verhältnisse der Außengrodenflächen ebenfalls nicht näher untersucht. Inzwischen haben sich diese gelegten Verhältnisse stark geändert.

Im Außendeichsgelände sind 35 ha Salzwiesen neu angewachsen. Dies geht aus den Unterlagen zur Verpachtung des staatlichen Eigenjagdbezirks „Langwarder-Feldhauser-Fedderwarder Groden“ hervor.¹¹

III. Änderungen in der Agrar- und Umweltpolitik

Zeitgleich mit dem Planfeststellungsverfahren wurden bedeutende Rechtsänderungen in der EU-Agrarpolitik und bei Umweltauflagen für landwirtschaftliche Betriebe vorgenommen, die im PFB keine Berücksichtigung fanden, aber die negativen Auswirkungen der Kompensationsmaßnahmen auf die Landwirtschaft dramatisch verschärfen. Grünland ist seither nicht mehr nur Produktionsgrundlage zur Futtergewinnung, sondern Prämienbezugsgrundlage und Nachweisfläche:

Auf Grund der EU-Agrarreform von 2005 haben die landwirtschaftlichen Betriebe Anspruch auf direkte Einkommensübertragungen, die sie aber nur realisieren können, wenn sie ent-

⁹ NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2009.

¹⁰ LAND NIEDERSACHSEN 1978.

¹¹ DOMÄNENAMT OLDENBURG 1999 und DOMÄNENAMT OLDENBURG 2009.

sprechende Flächen bewirtschaften. Verlieren die Landwirte Flächen, dann verlieren sie somit auch anteilig Prämienansprüche, da es keine „freien“ Flächen mehr gibt, auf die die Prämienrechte übertragen werden könnten. Die auf Deutschland entfallenden EU-Ausgleichszahlungen werden entsprechend gemindert. Die Landwirte hatten seinerzeit keine Möglichkeit, die Zuteilung der Prämienrechte auch auf Pachtflächen zu verhindern.

Durch die Änderung der Düngeverordnung mit Wirkung zum Düngejahr 2006/07 benötigen die Landwirte die Grünlandflächen als Nachweisfläche beim Wirtschaftsdünger. Ein Verlust von Flächen kann also nicht – wie im PFB vorgesehen – durch die alternative Beschaffung von Futtermitteln¹² ausgeglichen werden.

B. Darstellung und Bewertung verschiedener Varianten

Vor dem Hintergrund dieser tatsächlichen und geänderten Ausgangslage sind die aktuell diskutierten Varianten zur Durchführung der festgestellten Ausgleichsmaßnahmen wie folgt zu bewerten:

1. Variante: „Deichöffnung“

Darstellung:

Derzeit entwickeln die Planer eine Variante, die offenbar folgende wesentlichen Inhalte hat: Der Vordeich wird an zwei Stellen auf je 400 m Länge geöffnet und im Groden ein mäandrierender Weg und Priele geschaffen. Umfangreicher Bodenabbau soll die Überflutungshäufigkeit der Flächen fördern. Um den Zufluss von Wasser zu sichern, werden im Deichvorland zwei Priele geschaffen. Der Hauptdeich wird in Profil und Höhe angepasst, die Deichsicherungsstraße umgelegt. Erde aus dem Groden wird für Deichbaumaßnahmen am Hauptdeich verwendet. Der gesamte Groden (142 ha) wird als Kompensationsfläche hergerichtet. Durch Wege und Brücken wird eine touristische Nutzung ermöglicht. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist nur noch auf einem Drittel der Fläche vorgesehen.

Bewertung:

Weil ein genauer Vorschlag noch nicht vorliegt, ist die nachfolgende Bewertung nur vorläufig. Es gelten folgende Grundsätze:

¹² WSD NW 2007 (PFB), S. 634.

1. *Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben:* Die 1. Variante wird den Planern zufolge die Vorgaben der Planfeststellungsbeschlüsse und des Landschaftspflegerischen Begleitplans erfüllen.

Da der Vordeich größtenteils erhalten bleibt, ist die „Ausbeute“ an Kompensationsflächen jedoch insgesamt möglicherweise um etwa 20 ha geringer als geplant. Allerdings muss die Verwendung des Vordeiches als Kompensationsfläche ohnehin kritisch hinterfragt werden, da er (zumindest teilweise) eigentlich Teil der Salzwiesen ist.

2. *Auswirkungen auf Naturschutz:* Bei der Bewertung der 1. Variante sind die dargestellten tatsächlichen Verhältnisse im Groden (der Groden ist anders als im PFB festgestellt artenreiches „mesophiles Grünland“, das nur extensiv landwirtschaftlich genutzt wird, sowie Teil des EU-Vogelschutzgebiets V 01 (SPA)) und die inzwischen eingetretene Natursituation im Außengroden (im Außendeichgebiet sind mehr als 35 ha Salzwiesen neu entstanden) zentral zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage sind die im Rahmen der Planfeststellungsbeschlüsse angenommenen Vorteile für den Naturschutz tatsächlich sehr viel geringer einzustufen bzw. werden sogar durch die eintretenden Nachteile, insbesondere im Vordeichgebiet, negativ überlagert.

- Sowohl im Groden (Nationalpark Schutzzone II, Zwischenzone) als auch im Außengroden (Nationalpark Schutzzone I, Weltnaturerbe und Biosphärenreservat) müssen über Jahre hinweg umfangreiche Baumaßnahmen (u. a. Baggerarbeiten) sowie später Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, die eine starke Störung der Vogel- und Tierwelt bedeuten.
- Da die gewachsene Bodenstruktur zerstört würde, ist mit einer nur sehr zögerlichen Entwicklung von Salzwiesenbiotopen zu rechnen.
- Sowohl die Brutflächen als auch die Hochwasser-Rückzugsmöglichkeit im EU-Vogelschutzgebiet würden zerstört. Dieser Aspekt wurde in der Planfeststellung nicht untersucht, sondern pauschal von einer positiven Änderung des Gebietes gesprochen¹³.
- Schließlich würden die inzwischen entstandenen 35 ha Salzwiesen im Außengrodenbereich gestört.

¹³ WSD NW 2007 (PFB), S. 591.

3. *Auswirkungen auf den Küstenschutz:* Für den Küstenschutz hätte die 1. Variante gravierende negative Folgen. Während andernorts eine zweite Deichlinie eingezogen wird, soll sie hier entfernt werden. Die Gelder für die geplante Hauptdeicherhöhung werden in anderen Küstenschutzmaßnahmen fehlen.
Die Eignung der aus dem Groden gewonnenen Erde als Deicherde ist fraglich. Zwei Gutachten aus der Vergangenheit haben negative Ergebnisse gebracht, die Auswertungen der Beprobungen vom Juni 2009 liegen bis dato nicht vor.
4. *Auswirkungen auf den Tourismus:* Die vorgesehene touristische Nutzung mit mäandrierenden Wanderwegen würde dem Besucher eine in höchstem Maße langweilige und vom Menschen geschaffene Ödlandfläche zeigen, u.a., da Vögel diesen Raum meiden werden. Eine touristische Attraktion ist nicht zu erwarten. Hingegen stellt der derzeitige Zustand des Grodens ein touristisches Kleinod dar. Der Wanderweg auf dem Vordeich bietet die Möglichkeit, die Tier-, Pflanzen- und Vogelwelt des genutzten und ungenutzten Vorlandes sowie des Grodens im direkten Vergleich zu erleben, ohne diese zu stören.
5. *Auswirkungen auf den Denkmalschutz:* Mit der Öffnung des Vordeiches würde ein unter Denkmalschutz stehendes Bodendenkmal unter Verstoß gegen das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz zerstört. Diese Zerstörung würde einen großen kulturellen Verlust bedeuten.
6. *Auswirkungen auf die Landwirtschaft:* Entgegen der Aussagen des PFB¹⁴ müsste die Landwirtschaft Butjadingens in Zeiten großer Flächenknappheit auf 162,6 ha (Grodens plus Vordeich) verzichten. Die darauf liegenden Prämienansprüche wären hinfällig, außerdem gingen die Nachweisflächen verloren. Die Aspekte des Verlusts von Prämienflächen und Nachweisflächen wurden im Planfeststellungsverfahren nicht berücksichtigt, da die entsprechenden Rechtsgrundlagen seinerzeit noch erarbeitet wurden. Die betroffenen 16 Landwirte, die den Groden bisher nutzen, würden bis zu 45 % ihrer Betriebsflächen verlieren und teilweise in ihrer Existenz bedroht. Die vorgeschlagene Produktion auf anderen Flächen oder Zukauf von Ersatzfutter sind angesichts der nicht vorhandenen Ersatzflächen als unrealistisch anzusehen.
7. *Auswirkungen auf die Wirtschaft:* Durch Umsetzung der 1. Variante würde die Verschlickung des Fedderwardsieler Priels weiter zunehmen und der Fischereihafen sowie Tourismusstandort Fedderwardsiel gefährdet.

¹⁴ WSD NW 2007 (PFB), S. 985 stellt fest „in der Folge sind aber weiterhin landwirtschaftliche Nutzungen möglich“.

8. *Kosten:* Die Kosten der Maßnahmen würden sich nach derzeitigen Schätzungen auf 15 bis 16 Mill. EUR belaufen. Bei Zugrundelegung der Kostenüberschreitungen ähnlicher Projekte in der Vergangenheit ist mit ca. 22 Mill. EUR zu rechnen. Folgekosten für Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. Priel ausbaggern, Brücken und Wege unterhalten, Treibgut entsorgen, Sturmflutschäden ausbessern, Entschlammung nach Sturmfluten) würden sich auf p.a. 500 TEUR belaufen. Bisher hält der Vordeich die anlandenden Treibselmengen zurück, zukünftig würden sie in den Groden geschwemmt und müssten dort beseitigt werden.
9. *Bevölkerungsakzeptanz:* Für die Menschen an der Küste ist „Ausdeichen“ ein Frevel. Noch leben Menschen, die den Vordeich seinerzeit unter schwersten Mühen gebaut haben. Insbesondere für sie ist seine Zerstörung unfassbar. Die ortsansässige Bevölkerung empfindet den Vordeich als Bereicherung des Landschaftsbildes, eben als „landschaftstypisch“. Es herrscht daher völliges Unverständnis, wenn der PFB den Vordeich als Störung des Landschaftsbildes im Nationalpark darstellt und das Schleifen des Vordeichs dazu dienen soll, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Jade-Weser-Port und Kohlekraftwerke zu kompensieren. Gerade in Zeiten des Klimawandels und jüngst verschärfter Prognosen zum Meeresspiegelanstieg¹⁵ wäre es aus Sicht der Bevölkerung ein absolut falsches Signal, einen Deich zu zerstören.

2. Variante: „Verbesserung Ein- und Auslassbauwerk“

Darstellung:

Bei dieser Variante soll das Siel im Osten des Langwarder Grodens genutzt werden, um über mehrere Tiden Meerwasser gesteuert einzulassen und zu stauen, bis eine durchschnittliche Höhe von 1,76 m über NN erreicht ist. So würden ca. 10 ha Fläche von Hochwasser überflutet. Weitere 20 bis 25 ha Flächen im westlichen Groden müssen abgeschürft werden, um auch hier zusätzliche Wirkung zu erzielen. Die Arbeiten müssen so erfolgen, dass Uferbereiche an Gräben und Gruppen flacher werden. So entstehen unterschiedliche Höhenbereiche und eine zeitweilige Beweidung oder Mähpflege ist aus Unterhaltungsgründen sinnvoll und kostengünstig.

Hierfür ist am jetzigen alten Standort ein neues Sielbauwerk zu errichten, mit zwei getrennten Durchläufen und mit jeweils einem Hubtor versehen. Der Wassereinlass kann über beide Sielläufe erfolgen (bessere Leistung).

¹⁵ LINDEMANN 2010 zu den Ergebnissen der 11. Wattenmeer-Konferenz.

Weiterhin soll am Jadebusen über eine Länge von ca. 6,5 km von Sehestedt bis Beckmannsfeld ein Schlengenbau in Form von Parallelbuhne oder Deckwerkbuhne in Steinbauweise erfolgen. Damit kann das in den letzten Jahren dort verlorene Vorland (bis zu 100 ha) zurückgewonnen werden und als Kompensationsfläche für den Jade-Weser-Port dienen.

Bewertung:

1. *Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben:* Bei dieser Variante würden im Langwarder Groden ohne Öffnen des Vordeichs ca. 40 ha Kompensationsflächen für den Bedarf der beiden Deichbände geschaffen. Der weitere Flächenbedarf für Eingriffe des Jade-Weser-Ports würde am östlichen Jadebusen durch Salzwiesen- und Vorlandgewinnung befriedigt.
Mit dieser Variante wird der Langwarder Groden, wie vom PFB gefordert¹⁶, den Gezeiten ausgesetzt.
2. *Auswirkungen auf Naturschutz:* Die 2. Variante erscheint gegenüber der 1. Variante im Hinblick auf Zielsetzungen des Naturschutzes vorzugswürdig/nicht weniger zielführend.
 - Im Hinblick auf den beabsichtigten Vogelschutz lässt sich das Grundproblem der Gezeitenexposition des Langwarder Grodens, nämlich mögliche Überschwemmungen von Gelegen insbesondere bei Springtiden, nur durch eine angepasste Regelung des Siels in der Brutzeit lösen.
 - Sofern das Sieltor bei Sturmfluten geschlossen wird, kann die Funktion des Langwarder Grodens als Hochwasserrückzugsraum für Vögel erhalten bleiben.
 - Treibsel gelangt nicht in den Groden.
 - Die Eingriffe in die Natur des Nationalparks sind sehr gering.
3. *Auswirkungen auf den Küstenschutz:* Die Funktion des Vordeichs als zweite Deichlinie und Wellenbrecher bei Sturmfluten bleibt erhalten.
Die bei den Abschürfungen und bei der Einrichtung eines Spülpolders gewonnene Erde kann die tiefe Außenberme des Hauptdeiches von Fedderwardersiel bis Mürrwarden verstärken oder alternativ in Mürrwarden deponiert werden, um sie für die Deichverstärkung bis Eckwarderhörne zu nutzen.
Seit ca. 20 Jahren bewirken Kreiselströmungen im Jadebusen einen erheblichen Deichvorlandabbruch im östlichen Jadebusen – Augustgroden. Diese Strömungen

¹⁶ WSD NW 2007 (PFB), S. 389.

werden sich laut Prof. Zanke¹⁷ durch den Bau des Jade-Weser-Ports weiter an die Butjadinger Küste verschieben und im Jadebusen auswirken, weil 20 % weniger Durchlass zu 20 % mehr Strömung führen. Hier ist mittelfristig mit einem Landverlust von bis zu 5 m pro Jahr zu rechnen. Der Küstenschutz gerät in akute Gefahr, denn in 20 Jahren sind bereits über 100 m Vorlandverlust zu beklagen. Die Klimaforscher raten zum Vorlandaufbau, um den steigenden Wasserständen zu begegnen. Mit dem vorgeschlagenen Bühnenbau im Jadebusen würde somit ein deutlich positiver Beitrag zum Küstenschutz geleistet.

4. *Auswirkungen auf den Tourismus:* Da der Vordeich erhalten bleibt, lässt er sich im Rahmen eines sanften Tourismus als Wanderweg nutzen.
5. *Auswirkungen auf den Denkmalschutz:* Der Vordeich bleibt als Bodendenkmal erhalten.
6. *Auswirkungen auf die Landwirtschaft:* Die landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit würde in geringerer Weise als bei Variante 1 vermindert.
7. *Auswirkungen auf die Wirtschaft:* Der Wasserablauf des Siels kann z. B. bedarfsgerecht in Menge und Zeitpunkt über eine Rohrleitung und einen offenen Rhynschloot durch das Deichvorland dem Hafen Fedderwardsiel zugeführt werden, um bei Ebbe zu spülen und damit die Verschlickung zu mindern.
Zusätzlich könnte im Groden in Rhynschlootnähe ein ca. 10 ha großer Spülpolder eingerichtet werden, da für die zunehmende Hafenverschlickung laut Diplomarbeit von Alexander Schwebs¹⁸ ca. 80.000 Kubikmeter Spülwasser zum Freihalten des Fedderwardsieler Hafens dringend benötigt werden.
8. *Kosten:* Der Bau- und Unterhaltungsaufwand wäre gegenüber Variante 1 deutlich vermindert. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen werden sich laut Kostenangaben hiesiger Firmen ähnlicher Gewerke auf ca. 11,6 Mill. EUR belaufen (Sielbauwerk 2,5 Mill., Erdabbau und Einbau 0,6 Mill., Rohrleitung/Rhynschloot 0,5 Mill. und Bühnenbau 8,0 Mill.). Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen ca. 50 TEUR.
9. *Bevölkerungsakzeptanz:* Diese Variante ist für die Bevölkerung insbesondere auf Grund der Synergieeffekte gut akzeptabel.

¹⁷ ZANKE 2004.

¹⁸ SCHWEBS 2007.

3. Variante: „Öffnung des Sielschotts“

Darstellung:

Diese Variante sieht vor, das vorhandene Sielschott an der nordöstlichen Ecke des Grodens bei Fedderwarderdeich dauerhaft zu öffnen und den Groden damit ohne Regelung den Gezeiten auszusetzen. Hierdurch würde der Großteil der Grodenfläche durch Überflutung und Salzwasserexposition so umgestaltet, dass die Vorgaben des PFB erfüllt werden. Weitere Baumaßnahmen wären nicht erforderlich. Mit einem mindestens fünfjährigen Monitoring würden die Entwicklung der Salzwiesenbiotope begleitet und die Maßnahmeneffizienz sowie eventuelle Anpassungserfordernisse geprüft. Gemäß den Regeln des Biosphärenreservats könnte auf 50 % der Salzwiesen eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen.

Bewertung:

1. *Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben:* Auch mit dieser Variante wird der Langwarder Groden, wie vom PFB gefordert¹⁹, den Gezeiten ausgesetzt. Dies ist aus der Höhenkarte des NLWKN aus dem Jahr 2004 ersichtlich.²⁰ Die Datengrundlage bilden Lasescandaten WSA Bremerhaven, Befliegung Herbst 2002, sowie Vermessung der Deichkrone NLWK, Herbst 2003 und Auswertung Pegel Fedderwardersiel 1993/2002. Auf dieser Karte wird detailliert dargestellt, dass der ganz überwiegende Teil des Langwarder Grodens aus Überflutungsflächen mit einer Höhe von bis zu 2,50 m über NN besteht. Diese Karte legt dar, dass die Überschreitungshäufigkeit bei einer Höhe von 1,75 mNN pro Jahr 325 beträgt. Bei 2,00 mNN wird sie mit 135 angegeben, bei 2,25 mNN mit 50 und bei 2,50 mNN noch mit 20 pro Jahr.

Auch der Landschaftspflegerische Begleitplan schließt aus der Höhenlage, dass der Groden das Entwicklungspotential für Salzwiesen und andere semiterrestrische Vegetationskomplexe birgt.²¹

Daraus folgt, dass eine einfache Sielöffnung ausreichen würde, um den Groden, wie es das Entwicklungsziel vorsieht²², zukünftig dem Einfluss der natürlichen Tidedynamik auszusetzen und damit die Voraussetzung für die Entwicklung eines Salzwiesenkomplexes zu schaffen.

¹⁹ WSD NW 2007 (PFB), S. 389.

²⁰ NLWKN 2004.

²¹ IBL 2004, S. 74.

²² IBL 2004, S. 76.

2. *Auswirkungen auf Naturschutz:* Auch die 3. Variante erscheint gegenüber der 1. Variante im Hinblick auf Zielsetzungen des Naturschutzes vorzugswürdig/nicht weniger zielführend.
- Die Salzwasserexposition der Grodenfläche wird dazu führen, dass sich im Zeitablauf Salzwiesen entwickeln, die von der „Pioneer Zone“ bis hin zum „Fresh (anthropogenic) grassland“ reichen und verschiedenste TMAP-Vegetationstypen²³ beinhalten. Diese Variante trägt somit der jüngeren Entwicklung des Salzwiesenbegriffs Rechnung, bei dem eine Abkehr von der statischen Unterteilung in Untere und Obere Salzwiese stattgefunden hat. „Salzwiese ist da, wo das Wasser hin kann“. Damit hat sich eine differenziertere Betrachtung entwickelt, die auch den anthropogenen Einflüssen gerecht wird. Dies findet seinen praktischen Ausdruck u. a. darin, dass Nutzungen im Biosphärenreservat bis zu 50 % der Flächen umfassen können.
 - Eine Erhöhung des Hauptdeichs ist nicht erforderlich. Es müssen keine störenden Baggerarbeiten (u.a. kein unnötiger Kohlendioxid-Ausstoß) und Erdverbringungen in Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks, respektive Weltnaturerbe und Biosphärenreservat stattfinden.
 - Es fände keine Verunreinigung mit Treibsel statt.
3. *Auswirkungen auf den Küstenschutz:* Die Funktion des Vordeichs als zweite Deichlinie und Wellenbrecher bei Sturmfluten bleibt wie bei der 2. Variante erhalten.
4. *Auswirkungen auf den Tourismus:* Da der Vordeich wie bei der 2. Variante erhalten bleibt, lässt er sich im Rahmen eines sanften Tourismus als Wanderweg nutzen.
- Dies benötigt keinen großen Aufwand, vielmehr kann durch Überbrückung des Siels der Wanderweg auf dem Vordeich erhalten bleiben. Naturliebhaber werden eine quasi-natürliche Sukzession verfolgen können, ohne selbst zu Störenfrieden zu werden. Im Gegensatz dazu wären die im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Elemente eines erhöhten Holzbohlenwegs und einer Aussichtsplattform sehr wartungsaufwendig und störend.
5. *Auswirkungen auf den Denkmalschutz:* Der Vordeich als Bodendenkmal bleibt wie bei der 2. Variante erhalten.

²³

Vgl. z. B.: MARENČIĆ, H. & H. LÜERSSEN 2003.

6. *Auswirkungen auf die Landwirtschaft:* Die negativen Folgen für die Landwirtschaft lassen sich mit der 3. Variante ebenfalls deutlich reduzieren.
7. *Auswirkungen auf die Wirtschaft:* Diese Variante ist wirkungsneutral.
8. *Kosten:* Diese Variante verursacht nur geringfügige Kosten, ggfs. für Baumaßnahmen und Unterhaltung am Siel sowie Monitoring.
9. *Bevölkerungsakzeptanz:* Diese Variante wird von der Bevölkerung akzeptiert werden.

C. Fazit

Durch die 1. Variante würde mit höchster Eingriffsintensität, immensen Kosten und fortwährendem Unterhaltungsaufwand ein anthropogenes, wenig natürliches „Salzwiesenbiotop“ im Stile einer Gartenschau geschaffen.

Unter dem Aspekt der Nutzung von Synergieeffekten (Win-Win-Situation) ist Variante 2 der Vorzug zu geben.

Soll das gesetzte Ziel mit möglichst geringem Mitteleinsatz und wenig negativen Begleiterecheinungen erreicht werden, dann ist Variante 3 vorzuziehen.

Quellen:

- DOMÄNENAMT OLDENBURG 1999. Jagdpachtvertrag über den Eigenjagdbezirk „Langwarder-, Feldhauser-, Fedderwarder Groden“ Landkreis Wesermarsch
- DOMÄNENAMT OLDENBURG 2009. Ausschreibungsunterlagen zur Verpachtung des staatlichen Eigenjagdbezirks „Langwarder-Feldhauser-Fedderwarder Groden“ in der Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch
- IBL 2004. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Jade Weser Port Planfeststellungsunterlage, Stand 30.03.2004
- LAND NIEDERSACHSEN 1978. Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 (Nds. GVBl. S. 517) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 415).
- LAND NIEDERSACHSEN 2004. Nutzungsvertrag
- LINDEMANN, T. 2010. Klimawandel stellt größte Gefahr dar. NWZ 19.03.2010: 5
- MARENCIC, H. & H. LÜERSSSEN 2003. TMAP The Trilateral Monitoring and Assessment Program for the Wadden Sea. Wadden Sea Newsletter 2003-1: 6 – 8
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2009. Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten, B. d. MU v. 28.7.2009 52 – 22005/05/01 –
- NLWKN 2004. Karte „Überflutungsflächen Langwarder Groden und Vorland“ im Anhang zu „Ausgleichsmaßnahme Langwardergroden in Butjadingen“, Peters, 26.05.2004
- SCHWEBS, A. 2007. Dimensionierung von Spülkapazitäten zur Entlastung von Hafenzufahrten am Beispiel des Fedderwarder Außentiefs. Diplomarbeit an der Bundeswehruniversität München
- WASSHAUSEN, W. 2010. Floristische Aufnahme der Grünlandnarbe im Langwarder Groden am 25. April 2010 durch Dr. Wolfgang Waßhausen, von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Futterbau und Grünland
- WSD NW 2007. Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest – Planfeststellungsbehörde- – P-143.3/72 – vom 15.03.2007 für den Ausbau der Bundeswasserstraße Jade im Bereich von km 7 bis km 15 durch die Errichtung eines Tiefwasserhafens für Containerschiffe (Jade Weser Port)
- ZANKE, U. 2004. Untersuchungen zum Einfluß des Jade-Weser-Ports auf die Morphodynamik der Jade